

Fortsetzung des Berichts aus der Gemeinderatssitzung vom 06. Februar 2024

7. Tagesordnungspunkt Sanierung Brücke über den Saalbach (Bahnhofstraße)

Bei den regelmäßig stattfindenden Bauwerkskontrollen der örtlichen Brücken wurde bei der Brücke am Saalbach über die Bahnhofstraße festgestellt, dass die Brückenkappen abgebrochen sind und neu hergestellt werden müssen. Gleichzeitig werden Schäden an den Gehwegbereichen und den Fahrbahnbelägen ausgebessert. Hierzu werden auch die Brückengeländer entfernt. Die Arbeiten zur Sanierung der Brücke wurden durch das Bauamt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Nohe und Vogel aus Bruchsal ausgeschrieben. Nach Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote wurde vom Gemeinderat nun die Firma BWS Rheinneckar GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 181.895,05 Euro mit der Durchführung der Sanierungsarbeiten beauftragt.

8. Tagesordnungspunkt Erhaltungs-/ Erneuerungskonzept der Pappelreihe am Heckgraben

a) Vorberatung Konzept zur Förderung der Biodiversität am Heckgraben

b) Vergabe der Fällarbeiten der nach dem Gehölzgutachten zu entnehmenden Pappeln

Nachdem es vor Kurzem bei einem Sturm zu einem Umfallen einer Pappel und daraus resultierend zu einer Beschädigung einer vereinseigenen Materialhütte gekommen war, wurden die Pappeln entlang des Heckgrabens durch einen Fachmann begutachtet. Es wurde dabei nicht nur eine visuelle Prüfung vorgenommen, sondern eine eingehende Standsicherheitskontrolle mittels Resistographen durchgeführt. Ein erheblicher Teil der Pappeln weist Standsicherheitsmängel auf. Akut umsturzgefährdete Exemplare wurden bereits vorab durch eine Fachfirma gefällt. Die nun weiterhin am Ende ihrer Lebenszeit angekommenen und umsturzgefährdeten Pappeln werden dort, wo es vertretbar ist auf eine Höhe von 5-6 Metern gekappt um den bestehenbleibenden Stumpf als Holzbiotop weiter zu nutzen. Die dem Hundesportplatz zugeneigten Exemplare (westliche Baumreihe) wird aus Sicherheitsgründen komplett entfernt. Im südlichen Verlauf des Heckgrabens stehen Pappeln auf privaten Grundstücken. Diese wurden, wie die anderen Pappeln auch, in den 1930 Jahren im Auftrag der Gemeinde gepflanzt und sind ebenfalls in bedenklichem Zustand. Nach dem Fällen der Bäume soll im Rahmen einer vom Büro Rifcon GmbH erarbeitete Konzeption zur Förderung der Biodiversität am Heckgraben eine Neupflanzung durchgeführt werden. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung von den grundsätzlichen Überlegungen informiert und von der Konzeption zur Verbesserung der Biodiversität am Heckgraben in Kenntnis gesetzt. Den endgültigen Beschluss über die Durchführung von Nachpflanzmaßnahme zur Förderung der Biodiversität wird in einer späteren Sitzung erfolgen. Das Konzept des Büros Rifcon sieht die Nachpflanzung mit Stieleichen am Standort vor. Weiterhin soll durch die Anlage von Feldhecken, und Totholzhaufen, sowie die Schaffung von Rohbodenstrukturen eine abwechslungsreiche und für die Natur effektive Pflanzung folgen. Da die untersuchten Pappeln am Ende ihres Lebenszykluses angekommen sind und nach wie vor eine erhebliche Gefahr von diesen Bäumen ausgeht, hat der Gemeinderat als Sofortmaßnahme die Fällung dieser Bäume im Abschnitt um das Altenbürgzentrum mit Gesamtkosten in Höhe von 29.313,87 Euro beschlossen. Über das weitere Verfahren zur Nachpflanzung und zur Annahme des Konzeptes zur Förderung der Biodiversität wird in einer folgenden Sitzung im Gemeinderat weiter beraten und Beschluss gefasst. Gleichzeitig wird dabei dann auch festgelegt, wie mit den durch die Gemeinde auf privaten Grundstücken gepflanzten Pappeln weiterhin umgegangen wird.

9. Tagesordnungspunkt Antrag auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Erdöl/Erdgas) zu gewerblichen Zwecken im Feld Graben-Neudorf

Die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld Graben-Neudorf war bereits mehrfach Gegenstand der Verhandlungen im Gemeinderat. Von Seiten der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wurde die bergrechtliche Erlaubnis bisher immer

abgelehnt, da die Gemeinde befürchtet, dass bei späteren Erkundungsunterschließungsmaßnahmen grundwasserführende Schichten tangiert werden und dadurch die Wasserversorgung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard beeinträchtigt werden könnte. Trotz der abschlägigen Stellungnahme der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in den vorausgegangenen Verfahrensschritten hatte das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau mit der letztmaligen Entscheidung vom 27.05.2021 die bergrechtliche Erlaubnis erteilt und verlängert bis zum 31.05.2024. Entsprechend seiner bisherigen Haltung hat der Gemeinderat die Verlängerung dieser bergrechtlichen Erlaubnis auch dieses Mal wieder mit der gleichen Begründung abgelehnt, wie dies auch in vorherigen Verfahrensschritten erfolgt war. Es bleibt nun offen, ob das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im jetzigen Fall die Stellungnahme der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard anders würdigt und die Verlängerung nicht genehmigt.

10. Tagesordnungspunkt Bauhof: Beschaffung Gießarm für Wasserfass

Im Jahr 2023 wurde der MB-Truck ausgemustert und als Ersatz ein Traktor der Marke Deutz beschafft. Wie bereits bei der Neubeschaffung erwähnt, soll der Traktor, wie auch der frühere MB-Truck, für Gießarbeiten eingesetzt werden. Das verbaute Wasserfass mit handelsüblichem Gartenschlauch, welches bisher benutzt wurde war umständlich zu bedienen und ließ eine sogfältige Bewässerung nur bedingt zu. Eine Verbesserung bei den Bewässerungsarbeiten könnte durch die Anschaffung eines neuen Gießarms erfolgen, der dann auf dem neuen Traktor angebaut würde. Entsprechende Angebote wurden durch den Bauhof eingeholt. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote war die Firma Horn GmbH aus Oberhausen-Rheinhausen mit 15.618,75 Euro günstigster Bieter. Der Gemeinderat hat daher einstimmig die Firma Horn GmbH aus Oberhausen-Rheinhausen mit der Lieferung des neuen Gießarms FGA 700 zum Preis von 15.618,75 Euro / brutto beauftragt.

11. Tagesordnungspunkt Fahrzeug für Hausmeisterpool

Das bisherige Hausmeisterfahrzeug, ein Golf Variant, wurde aufgrund zahlreicher technischer Mängel mittlerweile außer Dienst gestellt. Um den Hausmeistern für ihre zahlreiche Anforderungen ein geeignetes Fahrzeug zur Verfügung zu stellen und den Einsatz der privateigenen Fahrzeuge auf ein Minimum zu reduzieren, hat das Bauamt die Anschaffung eines neuen Dienstwagens für die Hausmeister vorbereitet. Bei der Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Hausmeister wurden neben den allgemeinen Anforderung an das Fahrzeug im Bezug auf dessen Fähigkeiten zum Gütertransport auch die Kosten der Fahrzeugbeschaffung, der Fahrzeughaltung sowie die Emissionen berücksichtigt. Nach den Erfordernissen im Hausmeisterdienst ist ein Hochdachkombi/Van am geeignetsten zur Verwendung durch die Hausmeister. Für die Fahrzeugklasse sind sowohl Verbrenner- als auch Elektrovarianten im Markt verfügbar. Aufgrund der jährlichen Kilometerleistung die sich vermutlich auf geringem Niveau mit maximal 10.000 Kilometer/Jahr bewegt, wurden die einzelnen Fahrzeug- bzw. Antriebstypen durch das Bauamt miteinander verglichen. Die Auswertung wurde dem Gemeinderat in einer ausführlichen Sitzungsvorlage und in einer Präsentation zur Sitzung dargestellt- Nach Prüfung und Auswertung der Angebote wurde festgestellt, dass die Anschaffung eines Dieselfahrzeuges deutlich wirtschaftlicher ist als der Kauf eines Elektrofahrzeuges. Im Gemeinderat wurde daher vorgeschlagen, ein Dieselfahrzeug mit einer bisherigen Laufleistung von ca. 62.000 Kilometer zum Kaufpreis von 12.990,00 Euro anzuschaffen. Im Gemeinderat war man grundsätzlich darüber einig, dass die Anschaffung eines Verbrennungsmotors gegenüber dem Kauf eines Elektromotors die deutlich wirtschaftlichere und auch aus Hinblick auf die bei der Produktion und dem späteren Betrieb entstehenden Treibhausgase die ökologisch sinnvollere Lösung darstellt. Vom Gemeinderat wurde jedoch darum gebeten, noch einmal vor der Anschaffung des Dieselfahrzeuges zu prüfen, ob nicht ein gleichwertiger Benzinverbrennungsmotor ebenfalls

verfügbar wäre, da Dieselfahrzeuge erst ab einer höheren Laufleistung die volle Wirtschaftlichkeit erreichen und auch die Dieselmotoren für größere Laufleistungen ausgelegt sind. Die Verwaltung wird nun im Rahmen des vom Gemeinderat zu Verfügung gestellten Finanzrahmens in Höhe von 12.990,00 Euro prüfen, ob auch ein Benzinverbrennungsmotor auf dem Markt verfügbar ist, der dann für den Hausmeisterpool angeschafft werden soll.

12. Tagesordnungspunkt Sanierung Rathaus Neuthard – Vergabe Heizungsarbeiten

Neben den allgemeinen Sanierungsarbeiten im und am Rathaus Neuthard wurden auch die Arbeiten an der Heizungsanlage ausgeschrieben. Dabei bleibt die Wärmeerzeugungsanlage im Keller des Rathauses erhalten. Es müssen jedoch im Zuge der Sanierungsarbeiten in den Innenräumen Heizkörper demontiert und nach Abschluss der Arbeiten wieder montiert werden. Des Weiteren müssen Heizkörper im Raum neu angeordnet oder als komplette Neuinstallation eingebaut werden. Hinzu kommen notwendige Verrohrungs- und Brandschutzarbeiten. Da für die notwendigen Sanitärarbeiten und Isolierungsarbeiten bereits die Firma Orani beauftragt ist, hat die Verwaltung für die Arbeiten an der Heizungsanlage ebenfalls ein Angebot bei der Firma Orani angefordert. Das Angebot beläuft sich nach Prüfung auf insgesamt 73.332,02 Euro / brutto. Bei der Annahme dieses Angebotes würde sich die Gesamtkosten der Baumaßnahme zur Sanierung des Rathauses in Neuthard auf insgesamt 1.837.691,02 Euro / brutto belaufen. Damit wäre nach wie vor die Kostenberechnung in Höhe von 1.980.00,00 Euro / brutto unterschritten. Unter diesen Voraussetzungen hat der Gemeinderat die Heizungsarbeiten mit einer Auftragssumme in Höhe von 73.332,02 Euro / brutto an die Firma Orani aus Karlsdorf-Neuthard vergeben.

Ende Teil 2; Teil drei im nächsten Amtsblatt